

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkung vom: 27. 11. 2008 bis 15. 12. 2008
Vorprüfung vom: 4. 3. 2009
Öffentliche Auflage vom: 6. 4. 2009 bis 5. 5. 2009
Publikation im Amtsanzeiger vom: 2. 4. 2009

Einsprachen und Rechtsverwarungen: Erledigte Einsprachen: keine
Un erledigte Einsprachen: keine
Rechtsverwarungen: 1

Beschlossen durch den Gemeinderat am: 6. 5. 2009

Namens des Gemeinderats von Herbligen
Der Präsident: S. Zwahlen Der Sekretär: H. Nydegger

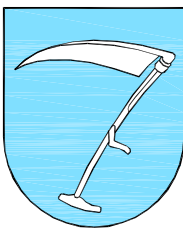
Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am: 19. Mai 2009

Namens der Einwohnergemeinde Herbligen
Der Präsident: S. Zwahlen Der Sekretär: H. Nydegger

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt: Der Gemeindeschreiber: H. Nydegger

Herbligen, den 29. 7. 2009

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am 27. 8. 2009



EINWOHNERGEMEINDE

Herbligen

ZONENPLAN GEFAHREN
1:5000

Für die genaue Zonenabgrenzung sind alleine die genehmigten Originalzonenpläne verbindlich.
Sie können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

LEGENDE

HINWEISE

Baugebiet
Wald

Naturgefahr Wasser
geringe Gefährdung
mittlere Gefährdung
erhebliche Gefährdung

Naturgefahr Rutschung
geringe Gefährdung
mittlere Gefährdung
nicht bestimmte Gefahrenstufe

Ausdruck vom 15. September 2009

geobau
Geomatik Bau Umwelt
Südstrasse 8a
31110 Münsingen
Tel: 031 724 30 30

Genehmigte Fassung August 2009

